

Aufnahmeantrag

Name: _____ Vorname: _____

Straße / H.- Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Geboren am: _____ Geboren in: _____

Beruf *: _____ Tel. Nr. *: _____

Email *: _____ (* Angaben freiwillig)

Aktuelles
Lichtbild

Ich stelle hiermit den Antrag zur Aufnahme in die

Kgl. priv. Feuerschützengesellschaft Abensberg, gegr. 1548

unter Anerkennung der Satzung und der umseitig beschriebenen Auflagen.

Mitgliedschaft:

- Aktiv Kurz- und Langwaffen (Einmalige Aufnahmegebühr 260,00 €)
 Aktiv nur Luftdruckwaffen
 Schüler und Jugendliche (nur Luftdruckwaffen bis zum 14. Lebensjahr)
 Fördermitglied

Antrag auf Zweitmitgliedschaft: Mein Erstverein im BSSB ist: _____

Vereinsnummer: _____

Waffenbesitz:

Besitzen Sie bereits eine Waffenbesitzkarte? Ja Nein

Die Mitgliedschaft kann nur erworben werden, wenn eine SEPA-Einzugsermächtigung für den Mitgliedsbeitrag erteilt wird (separates Formblatt).

Jedes Mitglied ist über seinen Jahresbeitrag beim Bayerischen Sportschützenbund (BSSB) versichert.

Mit der zur Führung meiner Mitgliedschaft erforderlichen Datenspeicherung bin ich einverstanden. Das Merkblatt „Beitrittsbedingungen“ und die „Datenschutzerklärung“ habe ich erhalten und stimme dem Inhalt zu.

Ort und Datum

Unterschrift
(Bei Minderjährigen Unterschrift eines Elternteiles)

Aushang im Vereinsheim am: _____

Aufnahme beschlossen in der Ausschusssitzung am _____

erl. FSG

erl. Gau

Merkblatt zum Verbleib beim Antragsteller

Beitrittsbedingungen für Sportschützen

Der/die Bewerber/in muss in der Lage sein, ein einwandfreies polizeiliches Führungszeugnis vorlegen zu können und ggf. eine Vorbehaltserklärung des Vereines unterschreiben.

Von einem Mitglied der Königlich privilegierten Feuerschützengesellschaft Abensberg wird erwartet, dass es sich an den Veranstaltungen des Vereins und am Vereinsleben beteiligt sowie gewisse Pflichttätigkeiten übernimmt.

Die wichtigsten Veranstaltungen bzw. Tätigkeiten sind:

- Schießsportliche Veranstaltungen (Schießabende, Preisschießen etc.)
- Erlangung der nötigen Sachkenntnis durch eine bestandene Sachkundeprüfung und Standaufsichtsschulung, welche im Verein gemacht werden kann.
- Übernahme von Standaufsichten (erst nach Erlangung der Sachkunde möglich)
- Gesellschaftliche Veranstaltungen wie z. B. Weihnachtsfeier, Königsschießen
- Öffentliche Veranstaltungen wie Feste und Umzüge
- Arbeitseinsätze zur Anlageninstandsetzung, Standreinigung usw.
- Mithilfe bei öffentlichen Verkaufsveranstaltungen (z. B. Bürgerfest)

Dem Waffenerwerb liegt das Waffengesetz in seiner jeweils aktuellen Fassung zu Grunde!

Bedürfniserwerb:

Der Antragsteller muss mindestens 12 Teilnahmen an schiesssportlichen Veranstaltungen innerhalb von 12 Monaten nachweisen. Bei einer mehr als 4-wöchigen Unterbrechung müssen 18 Schießeinheiten in 12 Monaten belegt werden. Die Schießtermine müssen von der Standaufsicht abgezeichnet und mit einem Vereinsstempel versehen sein (z. B. in einem Schiessbuch). Die Teilnahme an Wettkämpfen, Vereinsmeisterschaften, vereinsinternen und externen Preisschießen, Gaumeisterschaften, Bezirks-meisterschaften, das Übungsschießen und die Jahresmeisterschaft gelten als entsprechende Veranstaltungen.

Bedürfniserhalt:

Der Besitz von Schusswaffen ist an besondere Bedingungen geknüpft. Dazu gibt es nach 5 und 10 Jahren nach Eintrag der ersten erlaubnispflichtigen Waffe eine erneute Prüfung des Bedürfnisses. Für die Einhaltung der Bedingungen ist der Waffenbesitzer allein verantwortlich. Er ist verpflichtet, alle Schießeinheiten im Schießbuch des Vereines einzutragen. Es wird empfohlen, zusätzlich ein persönliches Schießbuch zu führen. Die Bedingungen für den Fortbestand des waffenrechtlichen Bedürfnisses nach §14 WaffG ist u. a. auf der Webseite des Bayerischen Sportschützenbundes erläutert. Der Verein ist verpflichtet, ausgetretene Erstmitglieder, die eine WBK besitzen, an das Landratsamt zu melden.

Datenschutzerklärung:

Der Verein verpflichtet sich, personenbezogene Daten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter wirksam zu schützen. Es werden dabei die Regelungen der EU-DSGVO vom Mai 2018 angewendet. Die Informationen zur Datenschutzerklärung sind Bestandteil des Mitgliedsantrages und müssen vom Mitglied anerkannt werden.

Anerkennung der Satzung:

Der/die Bewerber/in muss die Satzung der Kgl. priv. Feuerschützengesellschaft Abensberg anerkennen und bestätigt dies mit der Unterschrift auf dem Mitgliedsantrag. Die aktuelle Satzung kann auf der Webseite der FSG Abensberg (www.fsg1548.de) eingesehen werden.

Schießzeiten:

| | |
|--------------------|--|
| Montag: | Trainingsmöglichkeit nur für Luftdruckwaffen ab 19.00 Uhr. |
| Dienstag: | Trainingsmöglichkeit nur für Luftdruckwaffen ab 19.00 Uhr. |
| Mittwoch: | Trainingsmöglichkeit auf allen Ständen ab 19.00 Uhr. GK und Vorderlader im Anschluss an KK. |
| Donnerstag: | Schießbetrieb GK-Abteilung (außer erster und letzter Donnerstag im Monat) |
| Freitag: | Jugendtraining ab 18.00 Uhr Trainingsmöglichkeit und Jahresmeisterschießen auf allen Ständen ab 19.00 Uhr. (GK im Anschluss an KK Jahresmeisterschießen) Im Aufenthaltsraum Gesellschaftsabend aller Mitglieder. |
| Samstag: | Schießbetrieb nur für Gastvereine |
| Sonntag: | Trainingsmöglichkeit auf allen Ständen außer 100 m- Anlage, da haben Gastschützen Vorrang. Änderung der Schießzeiten vorbehalten. Bestimmte Veranstaltungen und Terminänderungen werden auch in der örtlichen Presse bekanntgegeben (Stand 03.03.2016, Änderungen vorbehalten). |

Mitgliedsbeiträge der FSG Abensberg

Stand: Januar 2023 (Änderungen vorbehalten, es gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Gebührenordnung).

| | Mindestalter | Beitrag (€) |
|--|---------------------|--------------------|
| Aktive Feuerschützen Erstmitglied | 18 | 80,00 |
| Aktive Luftdruckwaffen Erstmitglied | 18 | 45,00 |
| Aktive Feuerschützen Zweitmitglied | 18 | 65,00 |
| Schüler / Jugend (das erste Mitgliedsjahr) | 8 | 0,00 |
| Schüler / Jugend | 8 bis 18 *) | 30,00 |
| Luftdruckwaffen Zweitmitglied | ab 10 | 25,00 |
| Fördermitglieder | - | 11,00 |

*) Schüler / Jugend sind im Beitrittsjahr kostenfrei. Bei Jugendlichen in Ausbildung gilt der Jugendbeitrag bis max. zum 27. Lebensjahr und wird nur gegen Vorlage eines Nachweises der schulischen Ausbildung, der Berufsausbildung oder eines Sozialdienstes gewährt. Das Mitglied ist für den Nachweis selbst verantwortlich. Der Nachweis muss jährlich erneuert werden und jeweils bis zum 31.07. beim Schatzmeister eingereicht werden. Jugendliche unter 12 Jahren müssen, sobald sie Luftdruckwaffen schießen wollen, eine Ausnahmeregelung von der Alterserfordernis beim Landratsamt beantragen. Hierzu ist ein ärztliches Attest notwendig. Formulare und Informationen zu waffenrechtlichen Erfordernissen erhalten Sie durch die Vorstandschaft.

Umlagen und Sachleistungen können von den Mitgliedern erhoben werden. Hierzu ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.

Hinweise:

Für „Aktive Feuerschützen“ Mitglieder werden Aufnahmegebühren erhoben. Dies gilt auch bei einem späteren Wechsel aus dem Bereich „Luftdruckwaffen“. Die jeweilige Höhe ist in der Gebührenordnung festgelegt und bei der Vorstandschaft zu erfragen.

Kündigung der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft kann jederzeit zum 31.12. des laufenden Jahres gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich an den Vorstand einzureichen. Wird mit Austritt auch die Mitgliedschaft im BSSB beendet (z. B. bei einer Erstmitgliedschaft, muss der Schützenpass bei der Kündigung abgegeben werden).

Anlagen:

SEPA-Einzugsermächtigung (zwingend erforderlich bei Antragstellung!)

Datenschutzerklärung (zwingend erforderlich bei Antragstellung!)

Infoblatt „Mitgliedsbeiträge der FSG Abensberg“

SEPA-Lastschriftmandat SEPA Direct Debit Mandate

Name des Zahlungsempfängers / Creditor name:

Königlich privilegierte Feuerschützengesellschaft Abensberg, gegr. 1548

Anschrift des Zahlungsempfängers / Creditor address**Straße und Hausnummer / Street name and number:**

Lärchenweg 11

Postleitzahl und Ort / Postal code and city:

93326 Abensberg

Land / Country:

Deutschland

Gläubiger-Identifikationsnummer / Creditor identifier:

| D E 6 4 Z Z Z 0 0 0 0 0 2 6 8 0 8 9 |

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen) / Mandate reference (to be completed by the creditor):

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

By signing this mandate form, you authorise (A) the creditor (name see above) to send instructions to your bank to debit your account and (B) your bank to debit your account in accordance with the instructions from the creditor (name see above).

As part of your rights, you are entitled to a refund from your bank under the terms and conditions of your agreement with your bank. A refund must be claimed within 8 weeks starting from the date on which your account was debited.

Zahlungsart / Type of payment: Wiederkehrende Zahlung / Recurrent payment Einmalige Zahlung / One-off payment**Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Debtor name:****Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Debtor address****Straße und Hausnummer / Street name and number:****Postleitzahl und Ort / Postal code and city:****Land / Country:**

Deutschland

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen) / IBAN of the debtor (max. 35 characters):**BIC (8 oder 11 Stellen) / BIC (8 or 11 characters):****Ort / Location:****Datum (TT/MM/JJJJ) / Date (DD/MM/YYYY):****Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Signature(s) of the debtor:**

Information des Mitglieds gemäß EU-DSGVO (Datenschutzerklärung):

Die Kgl. priv. Feuerschützengesellschaft Abensberg erhebt nur Daten, die zur Aufnahme und Führung einer Mitgliedschaft zum satzungsgemäßen Zweck erforderlich ist.

Name, Adresse, Geburtsdatum und Bankverbindung werden mit dem Vereinsbeitritt vom Verein aufgenommen und gespeichert. Die Angabe einer eMail-Adresse, der Telefonnummer und des Berufs ist freiwillig.

Personenbezogene Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt. Insbesondere geschieht dies durch passwortgeschützten Zugang zur Mitgliederdatenbank, welche nur als Inhaber einer gültigen Lizenz vom Landesverband eingesehen werden kann.

Die Lizenzinhaber innerhalb des Vereins sind begrenzt und richten sich nach ihrem Tätigkeitsfeld (Vorstand, Schatzmeister, Schriftführer, Mitgliederverwalter). Bei Bedarf erhalten Sie von diesem Personenkreis Informationen über die von Ihnen gespeicherten Daten.

Der Personenkreis mit Zugriff auf die Mitgliederdaten ist verpflichtet, die personenbezogenen Daten keinem Dritten zugänglich zu machen (schriftliche Datenschutzerklärung).

Als Mitglied des *Bayerischen Sportschützenbundes* (BSSB) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei der Name, das Geburtsdatum und die Adresse.

Im Rahmen der Pressearbeit informiert die Tagespresse über Wettkampfergebnisse und besondere Ereignisse wie z.B. Preisschießen, Vereinsjubiläen und Mitgliederversammlungen in Wort und Bild. Diese Informationen werden auch auf der Internetseite, auf der Facebook-Seite sowie in der Facebook-Gruppe des Vereins veröffentlicht. Das Mitglied kann einer solchen Veröffentlichung jederzeit widersprechen. Der Widerspruch muss schriftlich beim 1. Vorstand eingereicht werden.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden Name, Adresse und Geburtsdatum des Mitglieds aus der Mitgliederliste des Vereins gelöscht. Die Daten werden für weitere 5 Jahre beim Landesverband zum Abgleich hinterlegt und dort danach endgültig gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab Wirksamwerden des Austritts durch das damit betraute Vorstandschaftsmitglied aufbewahrt.

Der Austritt eines Erstmitglieds, das erlaubnispflichtige Schusswaffen besitzt, wird gemäß §15 Abs. 5 WaffG an das Landratsamt Kelheim gemeldet.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Bestimmungen zum Datenschutz zur Führung meiner Mitgliedschaft bei der Königlich privilegierten Feuerschützengesellschaft gelesen habe und diesen zustimme.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen zusätzlich die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters.

Ort, Datum

Unterschrift